

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Alter der Firmlinge. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Jahresbericht der Inländischen Mission. — Seelsorge und Mädchenschutz. — Aus der Praxis für die Praxis. — Die Tagung für volksliturgischen Gesang. — Die richtige Aussprache des klassischen Latein. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Kongress: Die Familie. — Mutationen der schweizer. Kapuzinerprovinz 1932. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Exerzitien. —

Das Alter der Firmlinge.

(Schluss.)

Wann gelangt nun in unsern Gegenden der Mensch zu dem dem Wesen der Firmung am besten entsprechenden Vernunftalter?

Das Kindesalter ist durch grösste Abhängigkeit des Kindes zu seinen Eltern gekennzeichnet. Erst das allmähliche Wachstum bringt neue Bedürfnisse; die Bewegung tritt ein, das erste Zusammentreffen mit der Aussenwelt führt zu den ersten geistigen Regungen. Das Spiel ist das charakterisierende Merkmal dieser Periode. Die pädagogischen Forderungen für diese Zeit sind Pflege und Gewöhnung, die sich der Entwicklung stufenweise anpassen. Die sexuellen Primäraffekte, die sich bei einigen am Ende dieser Periode einstellen, verlieren sich wieder; sie sind aber imstande, dem Kinde für lange Zeit Minderwertigkeitsgefühle zu verursachen (Stottern, grosse Aengstlichkeit usw.); diese können aber auch andere Ursachen haben).

Ungefähr nach dem siebenten Altersjahr geht ein neuer Abschnitt im Leben des Kindes an, das Knaben- und das Mädchenalter. Die Auseinandersetzung mit der Aussenwelt nimmt grössere Formen an; zuerst möchte man die Welt kennen lernen auf Wanderungen und durch vielen Aufenthalt im Freien; allmählich wird nach den Ursachen der Dinge gefragt; das Denken geht tiefer, ist aber sehr stark phantasiebetont. Die geistige und körperliche Abhängigkeit ist noch gross und daher auch die Bewahrung der Autorität nicht schwer.

Ungefähr nach dem zwölften Altersjahr treten die Erscheinungen der körperlichen Reife ein. Dies bringt in das ganze Leben etwas Stürmisches und Unsicheres. Die alten Werte wollen neu ergründet und erfasst werden. Der seelische Halt geht daher eine Zeitlang verloren. Das geistige Ordnen drängt, und je selbständiger der junge Geist ist, umso mehr kommt er mit der Autorität in Konflikt, wenn diese nicht seine geistige Eigenart und Not versteht und ihr entgegenkommt. Der junge Mensch will nicht

mehr bloss Befehle; er hätte sie gerne begründet, um so sein Handeln vor sich und andern verantworten zu können. Das Spiel hat daher auch einen ganz andern Charakter, es wird wie alle Arbeit zweckhaft; die Hauptsache dabei ist die Leistung. — Die letzte Zeit der Pubertät bezeichnet man gewöhnlich als Flegelalter.

Das darauffolgende Töpelalter führt schon hinüber (etwa vom 14. Jahr an) in das eigentliche Jünglings- und Jungfrauenalter. In diesem wird nun die Reife grösser; eine neue Wertordnung setzt sich durch; an die Stelle der Autorität tritt allmählich immer mehr die Selbständigkeit, die mit etwa 20 oder 21 Jahren vollständig sein sollte. Dieses Jünglings- und Jungfrauenalter bringt auch die eigentliche Einführung ins tätige, öffentliche Leben mit sich. Der Beruf stellt die jungen Menschen in neue gesellschaftliche Bindungen, stellt neue Aufgaben und bringt neue Verantwortung und Rechte. So wird es die Zeit des anfangenden praktischen Lebens. Die sich immer erweiternden schlimmen Erfahrungen mit Umwelt und Mitmenschen verlangen auch, dass die erworbenen Ideale neu gestärkt werden, damit sie nicht verblassen. Der anfängliche Optimismus könnte sich sonst nur allzuleicht in tötenden Pessimismus verwandeln. Allmählich wird der junge Mensch reifer, ruhiger, abgeklärter, bis er endlich so weit ist, dass er ohne Wanken und Menschenfurcht das einmal als gut und recht Erkannte erstrebt und sich dafür voll und ganz einsetzt, bis er ein fertiger Charaktermensch ist. (Siehe Grunwald, Pädagogische Psychologie, S. 92—189; Busemann, Pädagogische Jugendkunde, und die bei beiden verzeichnete weitere Literatur.)

Diese kurze Skizze des psychischen Werdeganges des jungen Menschen zeigt uns, dass mit dem Beginn des Knaben- und Mädchenalters, ungefähr nach dem siebenten Altersjahr, für das Kind jene Zeit anbricht, die es immer mehr ins praktische Leben hineinstellt. Alle spätern Entwicklungen, auch die der Pubertät, sind nur eine Weiterführung des Begonnenen. Gewiss kann sich die Pubertät nach aussen bedeutend stärker fühlbar machen und in sichtbareren, oft fast grotesken Formen zeigen. Die Pubertät ist aber nur die Verarbeitung des in den Knaben- und Mädchenjahren gewonnenen und später sich immer mehr erweiternden Stoffes der kindlichen Erfahrung. So sind für die seelische Entwicklung gerade diese oft äusserlich stillen Jahre von grundlegender Bedeutung. Diese Jahre sind daher für die geistige und geistliche Saat überaus geeignet und auch fruchtbar.

Es mögen nun ja von Land zu Land einige Verschiedenheiten und Differenzen für den Beginn dieser Jahre der anfangenden Reife sein; im Süden treten sie vielleicht etwas früher ein als im Norden. Die Differenz wird aber nicht allzu gross sein. Auf alle Fälle ist zu bemerken, dass, wenn auch bei uns das hl. Sakrament der Firmung eher zu früh gespendet werden sollte, das doch nicht zum Schaden des Firmlings gereichen würde, weil er dann im kritischen Moment die Gnade des Hl. Geistes ja zur Verfügung hätte.

Es ist für den Firmling gewiss wichtig, dass er beim Empfang dieses hl. Sakramentes weiss, was mit ihm vorgeht, dass er also eine genügende geistige Reife habe. Jede Gnade ist nicht nur Gabe, sondern auch Aufgabe. Das höhere oder geringere Gnadenmass, das wir beim Sakramentenempfang erhalten, richtet sich ja nach der Disposition des Empfängers. (Pohle, Dogmatik, III, 35.)

Nicht nur das opus operatum, sondern auch das opus operantis muss in Betracht gezogen werden vom pädagogischen Standpunkt aus. Es ist nun zwar nicht immer so, als ob das höchste Alter auch die beste Disposition mit sich brächte. Aber dennoch ist eine gereifere Erkenntnis und ein tieferes Verständnis dessen, was die Firmung ist und will, sicher zum Nutzen der Firmlinge.

Das endgültige Resultat dieser Untersuchung lässt sich nun in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Wirkung des hl. Firmsakramentes entfaltet nicht bloss in der Seele des Firmlings die innere Gnadenherrlichkeit durch die Vollendung der Taufgnade, sondern sie bringt auch die vermehrte und besondere Befähigung zur militia Christi durch die Kraft des Hl. Geistes (robur Spiritus Sancti) und die potestas spiritualis characteris (Thomas).

2. Die Praxis der Kirche bezüglich dem Alter der Firmlinge war immer darauf bedacht, nicht bloss das opus operatum zu vollziehen, sondern auch zu einem möglichst fruchtbaren opus operantis zu verhelfen.

3. Die Vorschriften des kirchlichen Rechtsbuches verlangen, dass das hl. Sakrament der Firmung ungefähr im siebenten Altersjahr, also in einem dem Wesen des Sakramentes einigermaßen entsprechenden Vernunftalter, empfangen werde.

4. Pädagogisch geeignet, das heisst zur Entfaltung einer guten Disposition zum Empfang der hl. Firmung günstig, ist die Zeit des Knaben- und Mädchenalters, etwa um das siebente Altersjahr.

Diese Grundsätze erhalten nun ihre Bestätigung durch den neuesten Erlass der Hl. Sakramentenkongregation vom 30. Juni 1932 (s. an anderer Stelle des Blattes. D. Red.). Die Hl. Kongregation erklärt dort, dass die hl. Firmung vor der ersten hl. Kommunion gespendet werden möchte, dass aber doch der Zutritt zur ersten hl. Kommunion jenen nicht verhindert werden solle, die schon zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind, auch wenn sie noch nicht gefirmt wären. Sie erklärt aber auch ausdrücklich, dass vor der Zulassung zur Firmung jene katechetische Unterweisung zu erteilen sei, die so viel beitrage, die Herzen der Kinder zu erheben und in der katholischen Lehre zu festigen.

So ist also die Spendung dieses hl. Sakramentes nicht, wie die neueren katechetischen Bestrebungen in Deutschland wollen, bis ans Ende der Schulzeit zu verschieben, sondern schon auf ihren Anfang festzusetzen. Gerade die erste Schulzeit soll dem Firmunterricht dienen und von ihm beherrscht sein. Bald folge dann der eigentliche, einlässliche Kommunion- und Beichtunterricht; die letzten Schuljahre aber sollen wiederum im Geiste des praktischen Christentums von einem religiös-lebenskundlichen Unterrichte beherrscht werden, in dessen Mittelpunkt dann die feierliche Taufgelübde-Erneuerung stehen könnte.

Sins.

Franz Bürkli, Kaplan.

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 8 vom 5. August 1932.

Ueber das Alter der Firmlinge. In diesem Heft der „Acta“ wird das folgende, für die Seelsorge bedeutsame Dekret der Sakramentenkongregation promulgiert:

„An die Päpstliche Interpretationskommission des C. J. C. wurden mehrere Anfragen gerichtet bezüglich des Alters der Firmlinge, über das Can. 788 handelt, und ob dieser Canon nur eine direktive Norm darstelle oder vielmehr den Charakter einer Vorschrift habe. Die Kardinäle dieser Kommission antworteten in ihrer Vollversammlung vom 7. Juni 1931 auf das vorgelegte „Dubium“: „Ist Can. 788 * so zu verstehen, dass das Sakrament der Firmung in der lateinischen Kirche ungefähr vor dem siebenten Altersjahr nicht erteilt werden darf, ausser in den in diesem Canon vorgesehenen Fällen?“: Affirmative. (Acta Ap. Sedis XXIII, p. 353.)

Da aber in Spanien und anderswo, besonders in Südamerika, die Gewohnheit herrscht, den Kindern das Firmsakrament vor dem Gebrauch der Vernunft, auch unmittelbar nach der Spendung der Taufe, zu erteilen, wurde die Hl. Sakramentenkongregation nach Erteilung der oben erwähnten Antwort angefragt, ob diese Gewohnheit auch fürderhin eingehalten werden könne.

In der Vollversammlung der Kardinäle der Hl. Sakramentenkongregation vom 27. Februar 1932 gaben die Eminenzen auf das vorgelegte „Dubium“: „Darf die uralte, in Spanien und anderswo geltende Gewohnheit, den Kindern das Sakrament der Firmung vor dem Gebrauch der Vernunft zu erteilen, beibehalten werden?“ die Antwort: „Affirmative et ad mentem.“ Die „Mens“ (d. h. die Auffassung der Kongregation. d. Ref.) ist aber die, dass wo die Spendung des Sakraments der Firmung bis zum ungefähren siebenten Altersjahr aufgeschoben werden kann, ohne dass schwere und triftige Gründe nach Norm des Can. 788 dagegen sprechen, die Gläubigen, die eine gegenteilige Gewohnheit geltend machen, ernstlich über das in der lateinischen Kirche herrschende gemeine Recht zu belehren sind, indem der Erteilung der hl. Firmung der katechetische Unterricht vorausgehen soll, der erfahrungs-

* Can. 788 lautet: „Licet sacramenti confirmationis administratio convenienter in Ecclesia Latina differatur ad septimum circiter aetatis annum, nihilominus etiam antea conferri potest, si infans in mortis periculo sit constitutus, vel ministro id expedire ob iustas et graves causas videatur.“

In der orientalischen Kirche wird bekanntlich die Firmung unmittelbar nach der Taufe vom Priester gespendet.

gemäss so viel zur Unterweisung der Kinderseelen und zu ihrer Befestigung in der katholischen Lehre beiträgt.

In der Audienz vom 2. März dieses Jahres hat unser Hl. Vater Papst Pius XI., auf das Referat des unterzeichneten Sekretärs der Hl. Kongregation hin, diese Antwort gutgeheissen und bekräftigt.

Damit aber dieser Entscheid nicht Anlass zu einem Irrtum oder zu einer falschen Auffassung der Absichten der kirchlichen Gesetzgebung und ihrer Vorschrift über das Alter der Erstkommunikanten gebe, erklärt die Hl. Kongregation, es sei zwar angemessen und der Natur und den Wirkungen des Sakraments der Firmung entsprechender, wenn die Kinder die erste hl. Kommunion nicht empfangen, bevor sie das Sakrament der Firmung empfangen haben, das gleichsam eine Ergänzung der Taufe ist und in dem die Fülle des Hl. Geistes verliehen wird (S. Thomas, p. III, qu. 72, art. 2); aber den Kindern soll damit nicht ein früherer Zutritt zum Tische des Herrn verwehrt sein, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren gelangt sind, obgleich sie das Sakrament der Firmung noch nicht empfangen konnten.

Gegeben zu Rom, am Sitze der Hl. Kongregation der Sakramente, am 30. Juni 1932.

† M. Card. Lega, Bischof von Frascati, Praefect.

D. Jorio, Sekretär.“

Dasselbe Heft der „Acta“ enthält noch ein Schreiben der Konzilskongregation, in dem von den Ordinariaten ein eingehender Bericht über die bei den bischöflichen Ehegerichten geführten Eheprozesse einverlangt wird. Ferner veröffentlicht die Ritenkongregation *Officium und Messe des hl. Gabriel Possenti*, dessen Fest auf den 27. Februar (1934) festgesetzt wird, und das Dekret zur Aufnahme der Seligsprechung der spanischen Carmeliterin *Paula Delpuig*. V. v. E.

Jahresbericht der Inländischen Mission

Soeben ist der 68. Jahresbericht der Inländischen Mission von 1931 erschienen. Da er jedem Pfarrer zugestellt wird, sehen wir davon ab, in der „Kirchenzeitung“ näher auf den Inhalt einzugehen. Der Bericht ist wie immer frisch und anregend verfasst. Seine Verbreitung unter die Gläubigen ist eines der besten Mittel, das Interesse am wichtigsten Werk der Schweizerkatholiken zu erhalten und zu wecken. Sehr erfreulich ist, dass die ordentlichen Einnahmen trotz der schweren Zeitverhältnisse nur ganz unwesentlich jenen von 1930 nachstehen und die ausserordentlichen (Vergabungen und Legate) sogar zugenommen haben. Im heurigen Krisenjahr wird zwar die Situation besonders schwierig werden. Wenn man aber bedenkt, welche Riesensummen noch immer für Genussmittel und für Vergnügungen trotz aller Krise vom Schweizervolk ausgegeben werden, und dass nur ein kleines, für sehr viele kaum spürbares, Opfer nötig ist, um die jährliche Spende für die Inländische Mission nicht zu mindern — viele könnten sie wesentlich erhöhen —, dann kann das Vertrauen, dass die Liebe, „die Goldreserve der Inländischen Mission“, wie Mgr. Hausheer sie nennt, auch im Krisenjahr nicht versiegen wird, nicht wankend werden.

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Sind Mess-Stipendien steuerpflichtig?

Vor einiger Zeit ist im Luzerner „Vaterland“ die Frage aufgeworfen worden: ob die Mess-Stipendien zum steuerbaren Einkommen der Geistlichen gerechnet werden dürfen? Die Frage erfolgt darum, weil von steueramtlicher Seite eine Weisung im bejahenden Sinne erlassen worden sein soll. Es dürfte erwartet werden, dass zu der Frage von anderer, vielleicht von amtlicher, Seite, Stellung genommen würde. Das ist wohl eine Frage, die nicht nur den einzelnen Steuerpflichtigen, sondern die ganze Geistlichkeit angeht, wenn der erwähnte Versuch allgemein werden sollte.

Bis jetzt ist der Fragesteller einem „Komplott des Stillschweigens“ begegnet. Er erlaubt sich daher, die Frage auch in der „Kirchenzeitung“ vorzubringen. Vielleicht findet sie hier ein Echo?

Viel ist die Rede von den Verpflichtungen der Geistlichen, und ihr Pflichtenkreis wird immer umfangreicher. Wenig hört und liest man aber von ihren Rechten und von Schutzmassnahmen zu ihren Gunsten. C. St.

Pfeifenorgel oder Elektroorgel?

Vor Jahresfrist erschien in den Tagesblättern die sensationelle Meldung von der Erfindung eines neuen Orgeltyps, wo nicht mehr die Pfeife der tonerzeugende Körper ist, sondern die durch die elektrische Welle in Schwingung versetzte Membrane. Dass sich Orgelbauer und Orgelkenner an der Sache interessierten und noch interessieren, ist ja, besonders im Zeitalter der Elektrizität, etwas Selbstverständliches.

Hält die Reklame, was sie verspricht, so sind die Tage der beinahe zweitausendjährigen Pfeifenorgel gezählt, und es wird eine gänzliche Umstellung im Orgelbau einsetzen.

Der Schreiber dieser Zeilen ging im Oktober des verflossenen Jahres nach Paris, um sich diese Neuerung anzusehen und vorführen zu lassen. Ein diesbezüglicher Artikel an das L. V. hat den Weg der Öffentlichkeit nicht betreten und die Fachzeitschriften sind darüber sehr zurückhaltend gewesen. Seither hat sich ein Konsortium gebildet zum Vertrieb des neuen Orgeltypus, und macht Reklame mit Attesten und Anerkennungen durch Sachverständige und Meister des Orgelspiels. Hier setzt also das Geschäft ein für die Elektroorgel. Genau so ging es in den letzten Jahren mit der sogenannten amerikanischen Multiplexorgel.

Da nun ein schweizerischer Orgelbauer die Vertretung erworben hat und weil da und dort nicht wenig Lust besteht, sich eine solche Orgel anzuschaffen, so soll hier das „Pro und Contra“ gegeneinander kurz abgewogen werden.

1. Die kleine Pfeifenorgel ist billiger als die gleich grosse Elektroorgel, handelt es sich um grosse Werke, so decken sich die Preise.

2. Die Elektroorgel beansprucht wenig Raum, hält besser Stimmung, da sie den Temperaturschwankungen nicht unterworfen ist, somit wäre der Unterhalt nach dieser Seite hin etwas billiger.

Störungen sind jedoch nicht ausgeschlossen, da die Erfindung über den Anfang noch nicht hinaus ist.

3. Klangintensität und im allgemeinen auch die Klangfarbe sind mit der Pfeiforgel identisch.

4. Das Klangvolumen, d. h. Rundung, Fülle und Tragfähigkeit fehlt vollständig, und das ist ein wesentliches Element der Orgel.

Da ihre Tragfähigkeit und Fülle über die eines Riesenharmoniums nicht hinausreicht, so kann sie als Salonorgel sehr wohl empfohlen, aber als Kirchenorgel muss sie, solange dieses Manko nicht behoben ist, rundweg abgelehnt werden.

Dies mag vorläufig genügen, um Kirchgemeinden, die eine Orgel zu bestellen haben, vor Enttäuschungen zu bewahren.

J. I m a h o r n, Chordirektor.

Korrektur.

Im Artikel „Gegen pseudoreligiöse Schundliteratur“ in der letzten Nummer hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Der Titel des betreffenden Buches lautet nicht „Das Buch des Satans“, sondern „Die Braut des Satans“. Nicht ohne Interesse ist ferner, dass dieser „Roman“ 1931 in Waldsassen, in der Verlagsanstalt und Druckerei Albert Angerer erschienen ist, natürlich ohne kirchliche Approbation.

Seelsorge und Mädchenschutz.*

(Schluss)

Mit der Durchführung des vorstehenden Programmes sind jedoch Mädchenschutz-Aufgaben nicht ausreichend erfüllt. Die bestorganisierten Institutionen und Bahnhofmissionen können ihren Zweck nicht in wünschbarem Masse erreichen, wenn die Jugend sie nicht kennt. Wenn in besonderen Fällen das abwandernde Mädchen nicht am neuen Wohnorte erfasst wird. Es braucht mehr!

1. Im Kontakt mit der Pfarrseelsorge und Schule muss Aufklärung über den Verband und seine Institutionen geleistet werden. 2. Es muss systematisch jede einzelne Ab- und Zuwandernde erfasst werden. Der Mädchenschutz wird daher unbedingt planmässige, den örtlichen Verhältnissen angepasste Aufklärungsarbeit leisten müssen durch die Presse und Vorträge. Die Idee des MSV soll in die Schule hineingetragen werden, beim Entlassungsunterricht durch Seelsorger, Lehrerschaft oder eine Referentin des Verbandes (das deutschschweizerische Sekretariat, Basel, Holbeinstr. 38, stellt unentgeltlich eine solche gerne zur Verfügung oder Material für einen Vortrag). Ebenso soll die reifere Jugend in den Vereinen, an Tagungen, die Familien und Eltern besonders vielleicht an Elternabenden, darauf hingewiesen werden. So allein werden Jugend und Volk auf die Wichtigkeit einer klugen Beratung vor der Abwanderung, auch in bezug auf die Berufswahl und allen zusammenhängenden Fragen, die Gefahren der Fremde, Mädchenhandel usw., aufmerksam. Andererseits werden sie hingewiesen auf die katholischen Standesvereine und auf die Wichtigkeit ihrer Mitgliedschaft. Von diesem Standpunkt aus hat die schweizerische Nationalpräsidentin, Frau Wein-Marchal, Basel, an die letztjährige Bischofskonferenz ein Gesuch gerichtet, die

* Siehe No. 33.

hochwürdigsten Bischöfe möchten die Pfarrer ihrer Diözese auffordern, jährlich einmal über Zweck und Organisation des Verbandes in einem Vortrag oder in der Predigt zu sprechen. Das Antwortschreiben des hochwürdigsten Dekans der H.H. Bischöfe antwortete am 29. Juli 1931: „Der hochwürdigste Bischof von Basel empfiehlt dem Gesuche zu entsprechen. Die hochwürdigsten Herren sind damit einverstanden. Ein kurzer Aufriss der Organisation und des Zweckes des Verbandes soll von diesem den Pfarrämtern zugeschickt werden.“

Besonders auf dem Lande tut intensive Aufklärungsarbeit not. Die Abwanderungsziffern steigen sukzessive in den letzten Jahrzehnten. Die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse und der Industrie sind Hand in Hand gegangen und bedingen die Ab- und Auswanderung. Es liegen leider keine Statistiken vor, welche zahlenmässig ein Bild geben könnten von der lokalen, prozentualen Abwanderung. Die wenigen skizzenhaften Angaben Dr. Hättenschwillers vom Jahre 1900 weisen auf die stark steigende Wanderkurve in der Schweiz hin. So ergab sich beispielsweise die Tatsache, dass im Kanton Luzern volle 532 Promille der Geburtsbevölkerung nach anderen luzernischen Gemeinden oder Kantonen übersiedelten. Die Volkszählung von 1900 beweist, dass sich die weitaus grösste Zahl der Abwandernden den Städten zuwendet. Ein anschauliches Bild gibt die Statistik der Stadt Zürich 1929. Sie verzeichnet unter den weiblichen berufstätigen Zugewanderten total 15,203 Personen, und über einen Wegzug von 12,582 Personen, unter den Zugezogenen finden sich 558 minderjährige Einzelpersonen, und solche die noch in Berufsvorbereitung stehen 954. Das „Jahrbuch der Schweiz“ zählt unter den häuslichen Dienstboten im Jahre 1920 rund 91,000. Wem ist das Kommen und Gehen dieser Berufs-kategorie nicht bekannt? Das gleiche gilt auch von den ca. 140,000 Hotel- und Restaurantangestellten. Ein Bild in miniature der Binnenwanderung von heute! Die Auswandererstatistik (überseeische) von 1929 verzeichnet 1219 weibliche Personen, welche nach den Vereinigten Staaten und Nordamerika ausgezogen sind. Die vorstehenden Ziffern umfassen natürlich alle Konfessionen. Aber dennoch ergibt sich für den Seelsorger von selbst die Frage: Was wird aus meinen fortziehenden Pfarrkindern und wie gliedern sie sich in die örtliche Pfarrseelsorge ein?

Das Hauptmittel, die Zuwandernden zu erfassen, bleibt das Meldesystem. Möchte es auf dem Lande auch im letzten Bergdorf praktiziert werden! Es ist Aufgabe der Vertrauensperson des Verbandes, dahin zu wirken, dass die Kongregationen und weiblichen Standesvereine immer wieder auf diese wichtige Meldepflicht aufmerksam gemacht werden. Sie wird sich bemühen, auf dem Lande möglichst mit allen Mädchen vor dem Wegzug Fühlung zu nehmen, event. der Bahnhofmission anzumelden. In vielen Fällen kann sie erst an Hand von Listen oder auf privatem Wege erfahren, wohin sich die Mädchen gewendet, wenn sie beim Wegzug das Pfarramt und zuständige Instanzen umgangen haben. Sie wird sofort nachträglich in der betreffenden Stadt das Pfarramt oder den Mädchenschutz benachrichtigen, damit der Anschluss in

einen katholischen Standesverein möglich wird. Das zugewanderte Mädchen wird an Hand des Meldesystems und durch Laienapostel erfasst, im Auge behalten, individuell betreut und die Bewahrung, trotz der Loslösung vom Elternhaus, gefördert.

Dieser Dienst an den Seelen setzt Idealismus und Opferkraft voraus. Er kann auch Laienhelfer, die guten Willens sind, zeitweilig müde machen. Aber durch die Ermunterung des Ortsseelsorgers zu unentwegtem, freudigem Weiterwirken wird sicher viel für die unsterblichen Menschenseelen getan werden. Der Seelsorger soll ja die Seele, die treibende Kraft, das Herz des Ortсмädchen-schutzes sein. Wenn also der Verband in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Pfarrseelsorge diese Aufgaben bis in seine letzten Konsequenzen erfüllt, dann hat er Bestes, wahre Seelsorgshilfe geleistet. Eine Zeit, die wie die unsrige sich zu aktiver Jugendhilfe und Fürsorge bekennt, wird bejahend dem Mädchenschutzgedanken gegenüberstehen.

Zusammenfassend dürfte nochmals gesagt werden: Der Mädchenschutz hat eine grosse Aufgabe in der weiblichen Jugendpflege und Jugendhilfe zu lösen. Mädchenschutz ist lebendige Muttersorge um das Jungmädchen, nach seiner äusseren Lebensgestaltung und besonders für seine geistige und seelische Gesunderhaltung. Mädchenschutz ist katholische Aktion!

W.-M.-

Die Tagung für volksliturgischen Gesang

in Brugg am 21. August hatte einen vollen Erfolg. Ueber 200 Delegierte der Kirchenchöre des Kts. Aargau, dazu eine erfreuliche Zahl geistlicher Herren nahmen mit gespanntester Aufmerksamkeit den klaren, aus dem Tiefen schöpfenden Vortrag von P. Fidelis Böser, Subprior, Beuron, entgegen: „Kirchenchor und liturgischer Volksgesang“. Die Kirchenmusik, so führte der Vortragende aus, ist Gottesdienst, nicht ein geistliches Konzert. Beim liturgischen Gesang ist die Gemeinde aktives Subjekt, nicht passiver Zuhörer. So war es einst, es muss wieder so werden. Das Ordinarium, das im Laufe der Zeit der Kirchenchor an sich gerissen, muss dem Volk wieder zurückgegeben werden. Dadurch werden nur die Konzertkirchenchöre, die ausserhalb der Liturgie stehen, vom Gottesdienst ausgeschlossen. Bei der von der Liturgie geforderten gesanglichen Arbeitsteilung: Priester, Chor, Volk gewinnt der Kirchenchor liturgisch und künstlerisch: er nimmt teil am Hirtenamt durch Erziehung des Volkes zur liturgischen Aktivität, am Lehramt durch den Vortrag der Propriumsgesänge, die den messliturgischen Lehrgehalt einschliessen, und am Priesteramt durch das gesangliche Opfer im Gottesdienst. Bei der Neugestaltung des kirchlichen Gesanges muss der Kirchenchor der führende Choralsänger sein beim Ordinarium Missae und seine ganze Kraft hat er dem Proprium zu widmen, das er choraliter oder mehrstimmig vortragen kann.

Das Referat war überzeugend. Einstimmig beschloss die Versammlung die Mitwirkung bei der liturgischen Aktivierung des Volkes nach den vom HHrn. Bischof zu erwartenden Weisungen.

Ueber „das Verhältnis zwischen Pfarrer und Kirchenchor“ sprach Katechet Rüttimann, Bremgarten. Er trat mit warmen Worten ein für ein freundschaftliches Zusammenwirken des Seelsorgers mit seinem Organisten und den Sängern ad maiorem Dei gloriam und für die Befolgung der Vorschriften der kirchlichen Autorität. Es war ein praktisches von der Liebe zur Kirche eingegebenes Wort.

Um einheitlicher und erspriesslicher wirken zu können, beschloss die Versammlung die Gründung eines kantonalen Cäcilienverbandes unter Wahrung der Organisation der fünf Bezirksverbände. In den Vorstand des kantonalen Verbandes wurden die Bezirkspräsidenten und die Herren Musikdirektoren Iten und Lehrer Zehnder gewählt. — Für die aarg. Organistenschule, die einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt und die bemerkenswerten Erfolge aufzuweisen hat, wurden warme Worte der Empfehlung und Anerkennung gesprochen.

Die Tagung in Brugg war eine hocheureliche Tat, die ihre guten Früchte zeitigen wird. Sie ist nach der grundlegenden Generalversammlung des Diözesanecäcilienvereins in Bern die erste Veranstaltung, die sich ernsthaft mit der Einführung des liturgischen Volksgesanges befasste. Aufrichtiger Dank und Anerkennung dafür gebührt den hochwürdigen Herren Bezirkspräsidenten der Bezirks-cäcilienverbände des Kts. Aargau und Herrn Musikdirektor Iten, Bremgarten, der geschickt die Versammlung präsi-dierte.

F. F.

Die richtige Aussprache des klassischen Latein.

Unter diesem Titel ist vor einiger Zeit von Dr. Max Schlossareck eine Broschüre erschienen, die die wissenschaftlichen Forschungen über diesen Gegenstand kurz zusammenfasst.

In der Zeit der römischen Klassiker wurde das Lateinische nicht so ausgesprochen, wie wir es von der Lateinschule her gewöhnt sind und schon gar nicht, wie es heute die Italiener aussprechen.

Es handelt sich hauptsächlich um die Aussprache der Buchstaben c und t. Diese wurden zur klassischen Zeit niemals wie z ausgesprochen, sondern c i m m e r wie k und t i m m e r wie unser deutsches t. Man sprach also das Wort cingulum nicht zingulum, sondern kingulum, das Wort natio nicht nazio, sondern natio. Es gibt eine Menge Beweise dafür, dass dies die Aussprache der klassischen Römer war. Folgende mögen hier genügen:

Die Griechen haben manchmal lateinische Wörter mit griechischen Buchstaben geschrieben. Das lateinische Wort census haben sie nun kensos und nicht zensos geschrieben, das Wort principia, prinkipia und nicht prinzipia. Das Wort Cicero schrieben sie griechisch Kikeron. Das Wort Latium wird im Griechischen mit Lation, Byzantium mit Byzantion und nicht Byzanzion wiedergegeben.

Umgekehrt haben die Römer griechische Wörter mit lateinischen Buchstaben geschrieben und sie so geschrieben, wie die Griechen sie ausgesprochen haben. Den griechischen Eigennamen Kirke schrieben die Lateiner Circe und sprachen ihn aus wie die Griechen Kirke. Den Namen der griechischen Stadt Kyzikos schrieben sie lateinisch

Cyzicus. Wenn sie das c vor i wie z gesprochen hätten, dann hätten sie sicher geschrieben Cycicus und nicht Cyzicus.

Griechische Steinmetzen haben bei der Anfertigung lateinischer Inschriften Schreibfehler gemacht, weil sie nur nach dem Gehör und nach ihrem griechischen Denken schrieben. So schrieben sie das Wort decem in der Inschrift dekem; sie hörten eben immer dekem sprechen und schrieben deshalb statt des lateinischen c ein griechisches Kappa. Der irische Heiligennamen Patricius wurde ausgesprochen Patrikius. Diese Aussprache hat sich noch immer im Englischen erhalten: Saint Patrick.

Damit ist nun nicht gesagt, dass unsere bisherige Aussprache keine Berechtigung habe. Diese Aussprache ist freilich falsch für das klassische Latein, aber richtig für das Kirchenlatein. Denn schon bald nach der klassischen Zeit veränderte sich die Aussprache des Lateinischen. Bereits vom 5. Jahrhundert an wird das c vor i wie z gesprochen.

Nachdem sich die modernen romanischen Sprachen gebildet hatten und das Lateinische als lebendige Volkssprache verschwunden war, begann man auch das Lateinische in den einzelnen Ländern verschieden auszusprechen. Die Italiener sprachen es nach italienischer Manier aus. Die Franzosen lasen die einzelnen lateinischen Buchstaben nach ihrer Sprache.

Um für die Kirche Einheitlichkeit in der Aussprache herbeizuführen, drückte Benedikt XV. den Wunsch aus, es möchten alle Katholiken sich der jetzigen römischen Aussprache bedienen. Damit wollte der Hl. Stuhl nicht im mindesten erklären, die jetzige römische Aussprache sei die richtige Aussprache des klassischen Lateins. Er wollte nur eine praktische Massnahme für die einheitliche Aussprache des kirchlichen Lateins geben, die gewiss ihre volle Berechtigung hat.

V. P.

Anm. der Red. Es empfiehlt sich nicht, die sog. klassische Aussprache des Latein in der Liturgie anzuwenden. Sie erregt beim Volke Anstoss und ist noch härter als die sowieso harte deutsche Aussprache des Latein.

Totentafel.

Zwei tatkräftige und seeleneifrige Ordenspriester haben in letzter Zeit ihre irdische Laufbahn abgeschlossen: der hochw. **P. Anton Zehner** aus der Kongregation der Missionäre von La Salette und der hochw. **P. Paul Stettler**, Benediktiner in Mariastein.

Anton Zehner war am 25. September 1877 zu **Turtmann** im Wallis geboren. Seine ersten Studien machte er in Leuk-Susten, wo die Missionäre von La Salette eine Schule eröffnet hatten; er setzte sie fort in von den nämlichen Religiosen geleiteten apostolischen Schulen in Grenoble und Corps, trat dann in das Noviziat der Missionsgesellschaft in La Salette und legte dort 1897 die ersten Gelübde ab. Die gregorianische Universität in Rom gab ihm seine philosophische und theologische Ausbildung und das Doktorat in Theologie. Priester seit 1903, wurde P. Zehner erst als Professor verwendet in der apostolischen Schule von Tournai, in Susa, in Prozniki (Polen) und zu Hartford in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Dann entfaltete er eine intensive Werbetätigkeit für das Missionswerk seiner Kongregation. Krank kehrte er nach Europa zurück, in das Missionshaus der Untern Waid bei Mörschwil im Kanton St. Gallen. 1929 musste er sich in St. Gallen selbst einer schweren Nierenoperation unterziehen. Um sich wieder zu kräftigen und doch tätig zu bleiben, nahm er die Stelle eines Hausgeistlichen im Spital zu Siders an. Doch trat in der letzten Zeit sein Uebel wieder heftiger auf und machte eine Ueberführung in die Klinik von Dr. Clément nach Freiburg notwendig. Dort erlag er am 16. August; die Leiche wurde unter grosser Teilnahme am 18. August in Mörschwil zur Erde bestattet.

P. Paul Stettler trat in das irdische Leben ein zu **Courendlin** im Berner Jura am 14. Februar 1861. Er studierte bei den Patres von Mariastein, die vom Kulturkampf vertrieben in Delle sich niedergelassen hatten. 1882 trat er dort ins Noviziat, 1885 empfing er die Priesterweihe. Als Professor am Kollegium in Delle und als Präfekt zeigte er eine gute Lehrgabe und hervorragendes pädagogisches Geschick. Das bewog die Obern, ihm das verantwortungsvolle Amt des Novizenmeisters zu übertragen. Inzwischen nötigte die in Frankreich ausgebrochene Verfolgung die Benediktiner in Delle, ihr neugebautes Kloster zu verlassen und anderswo ein Asyl zu suchen. Sie fanden es zunächst in Dürnberg, im Gebiet von Salzburg, und einige Jahre später bei Bregenz. P. Paul blieb noch einige Zeit in Delle, um den Verkauf der Klostergebäude zu überwachen; dann wurde er für eine kurze Frist Pfarrer in Beinwil, dann wieder Subprior und Novizenmeister im St. Gallusstift zu Bregenz. Während des Weltkrieges machte ihn seine französische Muttersprache in Oesterreich verdächtig; er zog sich deshalb in den Jura zurück und leistete Aushilfe in der Seelsorge zu Charmoille. Von 1920 an konnte er auf seinen Posten in Bregenz zurückkehren. Seit 1923 weilte P. Paul als Wallfahrtspriester in Mariastein und dort starb er am 22. August nach längerem Leiden.

Ein schönes Priesterleben, voll von Verdiensten, ging am 25. August zu Ende durch den Hinscheid des hochw. Herrn **Bernhard Maillard**, seit 27 Jahren Pfarrer zu **Damvant** im Berner Jura. Wissenschaft und Kunst beschäftigten seinen regen Geist, mehr aber noch die Sorge, seinen Pfarrkindern im geistlichen Leben und in ihren irdischen Nöten ein hilfreicher Vater und Freund zu sein. Bernhard Maillard war am 10. Mai 1873 in Les Genevez geboren. Er studierte in Delle, Freiburg und Luzern, wo er 1898 geweiht wurde. Zur Vervollständigung seiner musikalischen Bildung ging er noch zwei Jahre nach Belgien zu Edgar Tinel. Dann begann er sein priesterliches Wirken als Vikar in Delsberg und während kurzer Zeit in Les Breuleux. 1905 kam er als Pfarrer nach Damvant und dieser Gemeinde gehörte fortan seine Liebe, seine Arbeit und sein Gebet. Die Stiftung einer sich alle zehn Jahre wiederholenden Volksmission sollte das religiöse Leben heben und lebendig erhalten, der sukzessive Ausbau und die stete Verschönerung der Pfarrkirche machte den Aufenthalt in derselben den Gläubigen lieb; Unzählige erfuhren in Krankheit und Armut die hochherzige Hilfe ihres Seelsorgers. Durch eine Raiffeisenkasse förderte er die Landwirtschaft; daneben wusste er die neuen Entdeckungen auf

dem naturwissenschaftlichen Gebiete zu verwerthen. Seinen Amtsbrüdern war er ein treuer Freund und kundiger Berater, als Mitglied der verschiedensten Kommissionen ein wichtiger Faktor im öffentlichen Leben der Gemeinde. Diese bekundete dem Pfarrer ihre Anerkennung durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes im Jahre 1917. Ebenso nahm sie freudigen Anteil an der Feier seines 25jährigen Pfarrjubiläums. Uebrigens wünschte der Pfarrer diese Ehrungen keineswegs, er war sehr bescheiden und suchte das Gute, das er wirkte, möglichst in der Stille und Verborgenheit zu tun. Die letzten zwei Jahre litt er schwer an einem Krebsübel. Eine Operation beseitigte den Schaden nicht und beschleunigte das Ende. Er sah es kommen mit Ergebung in Gottes heiligen Willen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Aargau. Um die Steuerfreiheit der kirchlichen Fonds. Infolge der im Jahre 1927 vorgenommenen Revision der sog. Kirchenartikel der Staatsverfassung hat der Staat Aargau die früher von ihm verwalteten Kirchenfonds von rund 2.25 Millionen Fr. an die drei Landeskirchen zu eigener Verwaltung ausgehändigt. Davon traf es für die reformierte Landeskirche 811,000 Fr., für die römisch-katholische 1,25 Mill. Fr., für die altkatholische 200,000 Fr. Unmittelbar nach der Auszahlung erhob aber die Gemeindesteuerkommission von Aarau das Begehren auf eine Kapitalsteuer der kirchlichen Fonds. Alle drei Landeskirchen verweigerten die Zahlung und bestritten eine Steuerpflicht, die auch früher vom Staate nicht erhoben worden war. Daraufhin klagte die Stadt Aarau beim Obergericht, welches aber der Klägerin die Zuständigkeit zu einer solchen Steuerklage gegen die Landeskirchen aberkannte. Daraufhin nahm die kantonale Finanzdirektion den Steuerprozess gegen die Kirchen auf. Das aargauische Obergericht hat nun aber auch die Klage des Staates abgewiesen. — Die Revision der Kirchenartikel von 1927 hatte auch offenbar die Tendenz, die Landeskirchen besser zu stellen und nicht sie, selbst im Vergleich zu den früheren, veralteten staatskirchlichen Verhältnissen noch mehr zu bevogten. In der Verfassungsrevision war von einer Besteuerung der Kirchenfonds überhaupt nicht die Rede, da ihre weitere Steuerfreiheit als eine Selbstverständlichkeit galt. Wäre eine Besteuerung der Kirchen im Revisionsentwurf vorgesehen worden, so wäre dieser nicht vom Grossen Rat und noch weniger vom Volk angenommen worden. Das Vermögen der Kirchen dient zudem idealen Zwecken, deren Förderung durchaus im Interesse des richtig verstandenen Staatswohles liegt.

Sozialistische Hetze gegen Religion und Kirche. Im sozialistischen „Freien Aargauer“ wird das oben erwähnte Urteil des aargauischen Obergerichts als „unbegreiflich“ heftig angegriffen. Dieselbe Zeitung schlägt Alarm wegen einer im neuen Kirchlein von Schöffland abgehaltenen Volksmission. Das Blatt schreibt von „Ekstatikern“ und „rednerischen Orgien“. Es ruft sogar nach einem Verbote des katholischen Geläutes, das „die Umgebung wahnsinnig mache“. Der „Freie“ Aargauer blüht ja auch in der Umgebung von Schöffland. —

Wengen. Katholische Kapelle. Nach vieljährigen Bemühungen hat nun Wengen, der bekannte Kurort im Berner Oberland, eine katholische Kapelle erhalten, die vom hochw. Pfarrer von Interlaken, H.H. Karl Merke, am 30. Juni, eingeweiht wurde. Da der Ort selbst keinen baufähigen Stein lieferte, musste das gesamte Baumaterial aus dem Tal heraufgeschafft werden. Der Rohbau allein kostete so Fr. 75,000. Die Kapelle war aber ein dringendes Bedürfnis; schon beim früheren Gottesdienst im Schulhaus fanden sich in drangvoller Enge während der Saison oft über 150 Personen ein. Die Kapelle von Wengen ist das zweite Gotteshaus, das innerhalb Jahresfrist in der Pfarrei Interlaken, die nicht weniger als 75 Quadratkilometer umfasst, eröffnet wird. Am 19. Juli 1931 konsekrierte schon der hochwürdigste Bischof von Basel die neue Guthirtkirche in Meiringen. Aussen- und Innenansicht des hübschen Kirchleins sind im neuen Jahresbericht der Inländischen Mission zu sehen.

Luzern. Kapelle im Kantonsspital. Am 28. August weihte der bischöfliche Kommissar, S. G. Stiftspropst Dr. Segesser, die vergrösserte Kapelle und das neue Schwesternhaus im Kantonsspital ein. Beide Werke kommen einem dringenden Bedürfnis entgegen. Die Spitalschwestern von Besançon leisten schon seit einem Jahrhundert um Gotteslohn der Stadt und dem Land Luzern unschätzbare Dienste. Da die Zahl der Kranken im erweiterten Kantonsspital noch wachsen wird, so wäre übrigens auch die Schaffung einer zweiten Seelsorgsstelle am Spital eine absolute Notwendigkeit.

Erfreuliches Entgegenkommen der S. B. B. Einem Gesuche des Personals der Eisenbahn-Werkstätten Zürich entsprechend, hat laut „Eisenbahner“ die Generaldirektion der Bundesbahnen die Werkstätten dahin verständigt, dass katholischen Arbeitern auf Gesuch hin für katholische Feiertage bezahlter Urlaub unter Anrechnung auf die Ferien oder unbezahlter Urlaub gewährt werden soll.

V. v. E.

Kongress: Die Familie

im Lichte des Rundschreibens Papst Pius XI. über die christliche Ehe, veranstaltet vom Schweizer. katholischen Volksverein, und 26. Delegiertenversammlung des Schweiz. katholischen Volksvereins, am 12. und 13. September 1932 in Zug.

Program m.

Montag, 12. September, im Casino: 9.15 Uhr: Beginn des Kongresses. 1. Eröffnungswort des Zentralpräsidenten des Schweiz. kathol. Volksvereins, Hrn. Chefredaktor Dr. E. Buomberger, Zürich. 2. „Die Familie in den Geistesrichtungen der Gegenwart“. Referent: H.H. Prof. Dr. P. de Chastonay, Bern. 3. „Katholisches Familienideal und katholische Familienkultur“. Referent: H.H. Stadtpfarrer Fr. von Streng, Basel. Diskussion nach den einzelnen Referaten. — 12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Hotel „Ochsen“. — 2.15 Uhr: Fortsetzung der Kongressverhandlungen im Casino. 4. a. „Die Erziehungsarbeit der Kirche an der Familie“. Referent: S. Gn. Dr. P. Leodegar Hunkeler O. S. B., Abt des Stiftes Engelberg. b. „Les droits de la famille en matière d'éducation“. Conférence par M. le Chan. Charrière, Dir. au Séminaire diocésain, Fribourg. 5. „Hemmungen und Feinde des katholischen Familienideals“. Referent: Hr. Kantonsrat Dr. med. K.

Bürgi, Arzt, Zürich. Diskussion. — 8 Uhr: Begrüssungsabend und gesellige Vereinigung der Kongressteilnehmer.

Dienstag, 13. September: 7.30 Uhr: Requiem in der St. Michaelskirche für die verstorbenen Mitglieder des Volksvereins und der Leonard-Stiftung. Anschliessend kurze Ansprache und Kranzniederlegung am Grabe des Hrn. Ehrenpräsidenten Dr. Emil Pestalozzi-Pfyffer sel. — 8.45 Uhr: Schluss des Kongresses. 6. „Der wirtschaftliche Schutz der Familie“. Referent: Hr. alt Nat.-Rat Dr. J. Escher, Staatsrat, Sitten. 7. Schlusswort des hochwst. Hrn. Stadtpfarrers Msgr. Fr. Weiss, Zug.

Anschliessend die Delegiertenversammlung des Schweiz. kath. Volksvereins: „Familie und berufsständische Ordnung“, von S. G. Bischof Dr. Sigmund Waitz, Feldkirch. — Anmeldung für den Kongress bis Montag, 5. September, für Logiszuteilung beim tit. Verkehrsbureau in Zug. (Einheitspreis Fr. 5.— für Uebernachten und Frühstück inkl. Service.)

Mutationen der schweizer. Kapuzinerprovinz 1932

Das hochwst. Definitorium der Schweizerischen Kapuzinerprovinz hat anlässlich der im Kloster Bulle abgehaltenen Jahreskongregation nachfolgende Aenderungen für die einzelnen Klöster und Hospizien vorgenommen:

Luzern: P. Reginald nach Wil. P. Anizet nach Arth. Br. Gottlieb nach Wil, Pförtner. Br. Oskar nach Näfels, Koch. Br. Deodat nach Sursee, Hilfsbruder.

Altdorf: P. Zeno nach Dar-es-Salaam. Br. Benjamin nach Näfels, Pförtner.

Stans: P. Sigisbert nach Rom, Generaldefinitor. P. Sigismund bleibt als Magister der Kleriker. P. Ansbert nach Rapperswil. P. Diethmar nach Appenzell, Professor. Das Studium des II. Jahres Philosophie nach Sitten. Br. Philibert nach Altdorf, Pförtner. Br. Hilarin nach Dar-es-Salaam, Missionsbruder. Br. Gotthard bleibt als Koch.

Schwyz: P. Anselm nach Stans. Br. Dominikus nach Dar-es-Salaam, Missionsbruder.

Zug: P. Constantin nach Sarnen. P. Notker nach Wil. Br. Joseph nach Sarnen, Pförtner.

Sursee: P. Edmund nach Solothurn, Direktor des Exerzitienhauses. P. Kuno nach Wil. Br. Kolumban nach Olten, Hilfsbruder. Br. Friedrich nach Rapperswil, Hilfsbruder.

Sarnen: P. Vinzenz nach Sitten. Br. Aloys nach Dornach, Pförtner.

Schüpfheim: Br. Hermann nach Näfels, Hilfsbruder.

Arth: P. Willibrord nach Luzern. Br. Felix nach Schüpfheim, Koch.

Appenzell: P. Luzius nach Zug, Katechet in Maria-Opferung. P. Leander bleibt als Präfekt des Kollegiums. P. Achilles nach Stans, Professor. Br. Berchmans nach Rapperswil, Hilfsbruder.

Rapperswil: P. Urban nach Sarnen. P. Beat bleibt als Prediger. Br. Agnell nach Wil, Hilfsbruder.

Mels: P. Gottlieb nach Wil.

Wil: P. Richard nach Olten, Vikar. P. Patritius bleibt als Vikar und Prediger. P. Justus nach Schüpfheim. P. Salvator nach Mels. Br. Meinrad nach Solothurn, Schneider. Br. Kasimir nach Appenzell, Hilfsbruder.

Näfels: Br. Gabriel nach Zug, Pförtner. Br. Gerard nach Mels, Hilfsbruder. Br. Eduard nach Schwyz, Koch.

Solothurn: P. German nach Luzern. P. Apollinar nach Freiburg. P. Konradin nach Freiburg, Stud. Technic. P. Antonin nach Sursee. P. Martinian nach Sursee. P. Isidor nach Sarnen. P. Theophil nach Freiburg, Stud. Univ. P. Bartholomaeus nach Altdorf. P. Emil nach London. P. Albert nach Bulle. P. Arno nach Rapperswil. P. Pazifikus nach Schwyz. P. Konrad nach Appenzell. Br.

Caesar nach Dornach, Hilfsbruder. Br. Theodos nach Sursee, Koch. Br. Edwin nach Luzern, Hilfsbruder.

Freiburg: P. Siméon nach Delsberg. P. Eligius nach Romont. P. Eduard nach Appenzell, Professor. P. Hubert nach Stans, Professor. Das Studium des II. Jahres der Theologie nach Solothurn.

St-Maurice: Br. Bruno nach Sitten, Hilfsbruder. Br. Vital bleibt als Pförtner. Br. Gabriel-Maria nach Solothurn, Koch.

Sitten: P. Exuperius nach den Seychellen. P. Claudius nach Luzern, Vizesekretär der Mission. Das Studium des III. Jahres Philosophie nach Freiburg. Br. Ildefons nach Luzern, Hilfsbruder der Mission. Br. Kallixt nach Landeron.

Olten: Br. Lukas nach Arth, Hilfsbruder.

Bulle: P. Irenaeus nach Freiburg, Prediger in Notre-Dame. Br. Marzell nach Sitten, Koch.

Dornach: Br. Othmar nach Schwyz, Hilfsbruder.

Romont: P. Franz nach Freiburg. Br. Markus nach den Seychellen, Missionsbruder.

Landeron: Br. Athanas nach Romont, Pförtner.

Delsberg: P. Athanas nach Sitten.

Loreto: Br. Alfred nach Rom.

Assisi: Br. Walther nach Solothurn.

Rom: Fr. Synesius nach Solothurn.

England: P. Thomas nach Dar-es-Salaam.

Seychelleninseln: P. Anton Maria nach Sitten.

Rezensionen.

Bruder Klausens Lebensweisheit. Schlichte Gedanken zum Bruderklausenbild, den Verehrern des Seligen dargeboten von Dr. P. Leodegar Hunkeler, Abt von Engelberg. kl. 8° 88 S. Steif brosch. Fr. 1.—, Rm. —.85. Benziger u. Co.

Der neue hochwürdigste Abt von Engelberg hat in das Büchlein seine ganze Erzieher- und Seelsorgerliebe hineingelegt; es ist wie ein Vermächtnis des „alten“ Pfarrers und Professors an seine früheren Schüler und Pfarrkinder. In populärer und doch edler Sprache werden wichtigste pastorelle Fragen erläutert wie Berufswahl, Brautstand, Ehe, Kindererziehung, Gebet und Sakramentenempfang, eucharistisches Leben, Sonntagsheiligung, Dienst am Vaterland. Alles wird am hehren Beispiel des heiligen Klausners und Landesvaters erläutert und verklärt ins Licht der Uebernatur gestellt.

Das kleine, aber inhaltsreiche Büchlein, das von grosser Menschenkenntnis und von einem offenen Blick für die Zeitbedürfnisse zeugt, eignet sich trefflich als Geschenk an Jungmänner, an Brautleute und Eltern. V. v. E.

P. Parsch, **Liturgisches Sodalen-Gebetbuch** (das kleine marianische Offizium). (100 S.) **Lebe-Bücher**, I. Bd. Lernt die heilige Messe verstehen. (151 S.) **Liturgische Predigten**. I. Teil. Weihnachtskreis. (168 S.) **Liturgische Erneuerung**. Gesammelte Aufsätze. (222 S.) Verlag: Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg, Wien.

Aus der unerschöpflichen Quelle der kirchlichen Liturgie schöpft der unermüdete Verfasser seine Gedanken. Allen Christen diese Quelle zu erschliessen, ihnen die tiefempfundenen Gebete der heiligen Kirche lieb und verständlich zu machen, ist sein Bestreben. Seit mehr als zehn Jahren bemüht sich die liturgische Bewegung, vom Subjektiven und Individuellen zurückzuführen zum Objektiven und Gemeinschaftsleben. Geist und Leben der Liturgie müssen wieder mehr, wie einst im Urchristentum, erfasst und miterlebt werden. Das ist die liturgische Erneuerung, die sich Klosterneuburg als anerkanntswerte Aufgabe gestellt hat.

Im ersten Büchlein will der Verfasser den eifrigen Marienverehrern das Gebetbuch der Kirche in die Hand geben. Durch die Teilnahme am kirchlichen Stundengebet soll sich der Beter nicht mehr vereinsamt fühlen, sondern

wissen, dass die Weltkirche mit ihm betet. Er soll einstimmen in das wahre Lob Gottes, wie uns der Heilige Geist selbst gelehrt mit den Worten und Gebeten der Hl. Schrift.

Das zweite Büchlein führt uns direkt an die Quelle aller Liturgie, zur heiligen Messe. Sie ist ja das liturgische Lob-, Dank-, Bitt- und Sühnegebet des Hohenpriesters, Jesus Christus. Die heilige Messe verstehen, mitbeten und mitfeiern soll das erhabenste Ziel eines Katholiken sein.

Mit dem dritten und vierten Büchlein will der Verfasser dem Priester an die Hand gehen, die Liturgie dem Volke gemeinverständlich und lieb zu machen. Es ist keine Leichtigkeit. Schon mancher Prediger wollte zu diesem Thema greifen, ist aber wieder davor zurückgeschreckt. P. Parsch gibt ihm den Schlüssel in die Hand: Wie muss ich meine Predigt liturgisch gestalten und die Liturgie zum lebendigen Miterleben meiner Pfarrkinder gestalten? -b-

Hilfsbuch zum kleinen Einheitskatechismus, von Josef Gersbach. Verlag Gebr. Steffen, Limburg a. L. — Ein Hilfsbuch mit all den wertvollen Winken und Fingerzeigen, wie sie nur ein wirklicher Fachmann darbieten kann. Bibelkatechesen im Anschluss an den Stoff der beiden ersten Jahre der Grundschule. -b-

Handbuch der weiblichen Jugendpflege, von Dr. Elisabeth Schneider. Verlag Herder, Freiburg i. B. (166 Seiten.) — Das Buch enthält Theorie und Praxis in bester Form. Eine 15jährige Praxis lässt die Verfasserin aus dem Leben schöpfen und fürs Leben darbieten. Das Buch ist konzentriert. Es wird gesagt, was gesagt sein muss und nicht gefaselt. Es bietet dem Präses und Seelsorger sehr wertvolle Anregungen zur lebendigen Gestaltung des Vereinslebens, lässt ihn einen verständnisvollen Blick tun ins Mädchenleben, was ja für einen Priester oft besonders schwer ist. -b-

Gebt uns Führer! Von Parmil. Einleitung von Bundespräsident Musy. Basel 1930. Verlag Nazareth-Genossenschaft. (127 S.) — Ein Buch der Grundsätzlichkeit! Welche Eigenschaften ein Führer haben muss, wie notwendig die rechten, kernkatholischen Führer unserer heutigen Zeit sind, wo sie das Feuer der Begeisterung, des Opfermutes holen können, wird hier gezeigt. Vielleicht mag man da und dort ein Wort zu scharf und eine Beurteilung zu schroff finden. Aber wenn man die Not unserer Zeit und die Ideenverwirrung unserer Tage in Betracht zieht, dann ist man froh, dass entgegen allen üblichen Konzessionen hier einmal die volle, ungeschminkte Wahrheit gesagt wird. Wohl keiner, der die Verhältnisse kennt, wird das leugnen können. Wenn wir im Sinne Parmils Führer bilden, dann ist es um die Zukunft unseres Volkes nicht schlecht bestellt.

Für unsere Männerapostel. Gedanken zur Weckung des Apostolatsgeistes, von P. Paul Henle C. Ss. R. Kvelaer, Butzon und Becker. (264 S.) — Das Buch ist entstanden durch Sammlung von Artikeln, die der Verfasser in einem Monatsblatt für Männer und Jünglinge veröffentlichte. In frischer Sprache werden die Wahrheiten des Glaubens lebendig und bilderreich dargelegt. Das Apostolat des Mannes wird in seinen Grundlagen und seiner Auswirkung gezeichnet. Es bietet dem Seelsorger praktische Winke und willkommene Anregungen für die monatlichen Kommunionansprachen im Männerapostolat.

Dr. P. Hüsser, **Der berufliche Aufstieg des Jungmannes.** Rex-Verlag 1931. 60 Rp. S. K. J. V. Zug. — Die ausserordentliche Wichtigkeit der richtigen Einstellung zum Beruf für unsere heranreifende Jugend wird immer mehr erkannt. Hüsser deckt die Irrwege auf, die ein Jugendlicher beschreiten könnte, zeigt Auswege aus der Berufskrisis, gibt Winke für die Berufswahl, die berufliche Ausbildung, die Selbständigmachung. Er fordert Berufstüchtigkeit und Auffassung der Arbeit im Ewigkeitslichte. Die billige Broschüre eignet sich zur Massenverbreitung unter den Lehrlingen und Gesellen. Dr. J. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

An Klerus und Volk des Kantons Luzern.

Am 11. September 1932 begehen die geistliche und weltliche Obrigkeit und das gesamte Volk des Kantons Luzern festlich das 6. Zentnar des Beitritts Luzerns in den Bund der Eidgenossen. In Rücksicht darauf verordnen Wir:

1. Samstag, den 10. September 1932, abends 8 Uhr, sollen alle Kirchenglocken eine Viertelstunde lang feierlich geläutet werden.

2. Sonntag, den 11. September, ist Festgottesdienst anzuberaumen (feierliche Votivmesse de gratiarum actione: 2. orat. de Dom., ult. Ev. de Dom.), während dessen das Hirtenschreiben zu verlesen ist. Am Schluss des Festgottesdienstes soll der feierliche Segen mit dem Allerheiligsten erteilt werden. Diese feierliche Segensandacht kann auch nachmittags oder abends anberaumt werden.

3. Geistlichkeit und Volk mögen in eindringlichem Gebete, besonders im hl. Sakramentenempfang Kirche und Staat, Land und Volk dem Machtschutze des Allerhöchsten anempfehlen.

Solothurn, den 28. August 1932.

† Josephus,
Bischof von Basel und Lugano.

Exerzitien.

Priester-Exerzitien im Kloster Muri-Gries (Bozen) vom 5. bis 9. und 12. bis 16. September, und 10. (mittags) bis 15. Oktober.

Exerzitien (II. Semester 1932) im Caritasheim Oberwaid (St. Gallen O). Telephon 1710, St. Gallen. — Vom 3.—4. September Einkehrtag für das Ideal der Jungfräulichkeit. 12.—16. Sept. Exerzitien für Jungfrauen. 19. bis 23. Sept. Exerzitien für Terziarinnen. 24.—25. Sept. Einkehrtag über neue Caritasfragen. 26.—30. Sept. Exerzitien für Priester. 1.—2. Oktober Allgemeiner Einkehrtag über moderne religiöse Geistesfragen. 3.—7. Okt. Liturgische, biblische Exerzitien für Lehrer. 8.—9. Okt. Einkehrtag über moderne Frauenfragen. 10.—14. Okt. Liturgische Exerzitien für Lehrerinnen. 17.—21. Okt. Exerzitien für Priester. 22.—23. Okt. Einkehrtag für Turner und Spörtler. 24.—28. Okt. Exerzitien für Hebammen, Wochen- und Krankenpflegerinnen. 29. Okt. bis 1. Nov. (abends) Exerzitien für Jungmänner. 5.—6. Nov. Einkehrtag über das Ideal der Ehe. 7.—11. Nov. Exerzitien für Männer. 12. bis 13. Nov. Religiös-sozialer Kurs für die industrietätige Jugend. 14.—18. Nov. Religiöser, beruflicher Kurs für Bäuerinnen. 19.—20. Nov. Allgemeiner Einkehrtag über die Erneuerung der Familie. 21.—25. Nov. Exerzitien für Witwen. 26.—27. Nov. Einkehrtag für Lehrerinnen. 28. Nov. bis 2. Dez. Beruflicher Kurs für Jungbauern. 3. bis 4. Dez. Volksliturgischer Einkehrtag für Frauen und Jungfrauen. 5.—9. Dez. Exerzitien für Frauen und Mütter. 12. bis 16. Dez. Exerzitien für Jungfrauen.

Rigi-Klösterli. Für das Wallfahrtsfest Maria Geburt, Donnerstag, den 8. September, werden in Goldau und Vitznau am 7. September für den Nachmittag und für die Morgenzüge am 8. September Pilgerbillete ausgegeben, die zur Rückfahrt am 8. und 9. September gültig sind. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm wird auf Vorweisen der Pilgerbillete ebenfalls Ermässigung gewährt. (Die Vitznau-Rigibahn führt den Frühzug 6.25 Uhr Vitznau ab an diesem Festtage aus.)

Am Vorabend 8.15 Uhr Andacht mit Predigt und Segen. Am Feste hl. Messen von 5.30 Uhr an, Hauptgottesdienst um 9.30 Uhr. Nachmittags 1.15 Uhr Schlussandacht.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
 Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
 Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
 INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Tochter
 gesetzten Alters, tüchtig und bewandert im Haushalt, sucht Stelle zu einem geistlichen Herrn Gute und langjährige Zeugnisse zu Diensten. Offerten an die Exped. dieses Blattes unter B. S. 579

Tüchtige, treue Person, gesetzten Alters, gewandt in allen Haus- u. Gartenarbeiten, sucht Stelle als

Haushälterin
 bei geistl. Herrn. Beste Leumunds- und Dienstzeugnisse zur Verfügung. Anmeldungen an Schweiz Kirchenzeitung unter N T. 577.

Eine sehr gut erhaltene, schön verzierte

Glocke
 (Betglocke) aus dem Jahre 1714 stammend, im „d“ Ton, ca. 4 Zentner schwer, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition unter A P. 578

Tochter

gesetzten Alters, ausgezeichnete Köchin, in jedem Hausgeschäft bewandert, sucht leichte Stelle zu H. H. Kaplan oder Vikar. Sie hat schon längere Zeit in einem Pfarrhaus gedient. Auskunft erteilt das

kathol. Pfarramt Bauma.

F. H A M M



Glockengießerei
 STAAD b. Rorschach

Kirchen-Heizungen
 erstellen
Möri & Cie., Luzern

Kirchenfenster
 Neu u. Reparaturen!
 direkt vom Fachmann, garantiert bescheid. Preise, prompte Beuienung.
J. Süess von Büren
 Schrenneng. 15, Tel. 32316, Zürich 3



Glocken-Läutmaschinen

Elektrische
 Patent. Syst. Muff
 JOH. MUFF. INGR. TRIENGEN
 Telephon 20

Soeben erscheint:

Süßmost-Büchlein

Wert und Bedeutung des Süßmostes. Die verschiedenen Möglichkeiten seiner Herstellung. Von Kaplan A. Galliker
 5. Auflage. Fr. 1.50

Die Süßmost-Bewegung verdient die tatkräftigste Unterstützung aller für das Volkswohl interessierten Kreise, denn sie ist die beste positive Bekämpfung des Alkohol-Missbrauchs und eine wertvolle Hilfe für unsere notleidende Bauernschaft.

Verlag Räber & Cie, Luzern



MARMON & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung.** — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Knabensensionat Lehrerseminar

Primar- und Realschule / Handlungskurs / Internat der Kantonsschule / Kathol. Lehrerseminar mit staatlicher Patentprüfung / Herbstanfang:
 4. Oktober 1932



Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN

Rauchfasskohlen

von langer Brenndauer,

Weihrauch

extra zum Gebrauche für diese Kohlen präpariert,

Anzündwachs

tropffrei, bewährter Artikel,

Anzünder

dazu mit Löschhorn, liefert

Ant. Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern. Tel. 107

Messwein
 Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN



Elektrische

Kirchen-Glocken Läutmaschinen - Bau

Neuestes eigenes patent. System Maschinenbau - Werkstätte

L. Tanner, Triengen
 (Kt. Luzern) Telephon 28.

Kirchengoldschmied A. BICK, WIL

erstellt neuzeitliche Geräte in feinsten Handarbeit als Spezialität



und besorgt auch jede Reparatur echte Feuervergold., Versilberung Vernierung etc. reell u. billig. Bekannte Vertrauensfirma, gegr. 1840

Venerabili clero

Vinum de vite merum ad ss. Eucharistiam conficiendum a.s. Ecclesia prescriptum commendat Domus

Otto Karthaus
 Schlossberg, Luzern.

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- u. Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

Beeldigte Maßweinlieferanten



Inserate haben sichersten Erfolg in der **'Kirchenzeitung'**

Kollegium St. Karl, Porrentruy

Franz. Gymnasium und Lyceum, Real- und Handels-Kurse. **Spezialkurs für Schüler deutscher Sprache.** Beginn des Winter-Semesters: 30. Sept. Auskunft erteilt die Direktion.

Sensationelle Neuerscheinung!



Ivar Kreuger die Katastrophe

Herausgegeben von **Otto Walter**
unter Mitarbeit von DR. U. W. BELART,
DR. TH. KELLER, DR. E. B. HEINERTZ

Die Enthüllungen im Kreuger-Skandal - Die Milliardenfälschungen des Zündholzkönigs - Eine seltsame Beerdigung - Ist Ivar Kreuger tot? - Originaldokumente der Stockholmer Kriminal-Polizei - Gespräche mit Kreugerdirektoren

Was ist von den Kreugerwerten noch zu retten?

Diese für alle Besitzer von Kreuger-Titeln hochernste Frage wird von Finanztuchmann Dr. Th. Keller beantwortet!

Ein authentisches Buch! - Ein Zeitdokument von erschütternder Tragik!

Das ungeheure Material zu diesem Werk wurde im Auftrag unseres Verlages von Dr. U. W. Belart in Paris, Kopenhagen, Stockholm und Berlin gesammelt. Die Original-Anklageakten der Stockholmer Kriminalpolizei sind zum Teil mit photographischen Wiedergaben veröffentlicht.

50 Illustrationen. Grossoktav. Umfang 320 Seiten. Preis: Leinen Fr. 9.—, Brosch. Fr. 7.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

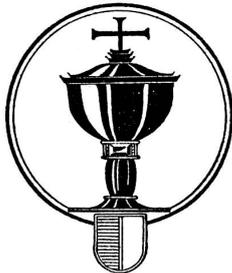
Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von
den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die
Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden
lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna Luzern.

Louis Ruckli



Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten
für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig - Geringster Stromver-
brauch - Schwingung der Glocken regulierbar - Voll-
automatischer Betrieb - Gutachten erster Autoritäten.

Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. Gähwiler - Winterthur

Neuwiesenstrasse 8

Telephone No. 1459



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beeldigte Messwein-Lieferanten 1903

--die Heizung, die Sie suchen--

Sparsam und zuverlässig arbeitet die »Hälg«-Kirchen- und Zentralheizung Jeden Tag, den ganzen Winter hindurch, liefert sie reichliche, gesunde Wärme für Kirche, Pfarrhaus und alle angeschlossenen Räume (Sakristei, Unterrichtslöke etc.) und schont durch die Verhinderung von Schwitzwasserbildung Wände, Decken und Malereien. Die Luft ist nicht verbrannt, der Betrieb sauber und einfach, und die restlose Ausnützung des Brennstoffes sichert die denkbar billigste Heizung. Für jede Kirche und jedes Gebäude passend. Beratung und Projekt kostenlos.

Zahllose erste Referenzen, z. Beispiel Liebfrauenkirche Zürich, St. Georgen-St. Verena, Zurzach, Kath. Kirche St. Gallen, Kath. Kirche Zeiningen (Aargau), Kloster Einsiedeln, Kloster Engelberg, Kirche und Pfarrhaus St. Antonius, Zürich, Kollegium Sankt Fidelis, Stans, Institut Baldegg (Luzern) usw.

häg Kirchenheizung
Zentralheizung

F. Hälg
Ingenieur

St. Gallen
Lukasstr. 30
Tel. 22.65

Zürich
Kanzleistr. 19
Tel. 58.058

G. Züst, Ing., Rheineck

MASCHINENBAU

Spezialität:

Elektr. Läutwerke

für Kirchenglocken

Neuanlagen nach eigenen Patenten. / Um-
bau und Reparaturen veralteter Systeme. /
Referenzen. / Ingenieurbesuche kostenlos

Erstklassige Gelegenheits - Kirchenorgeln

- 28 effekt. Register, mech.-pneumatisch, Gehäuse Eichenholz mit Zinnprospekt fertig montiert mit aller Garantie **Fr. 12.000.-**
- 18 effekt. Register, reinpneumat. System mit Eichengehäuse und Zinnprospekt fertig montiert mit aller Garantie **Fr. 10.000.-**
- 12 effekt. Register mech. mit Zinnprospekt offen mit aller Garantie **Fr. 5.800.-**

Auswechslung von Registern oder Vergrößerung zu bescheid. Mehrkosten.
Kostenlose Auskunft

KARL GOLL, Orgelbauer, Luzern
POSTFACH 19408 TELEPHON 24.351

SINDES BÜCHER, GEH ZURÄBER